

Vertrag

über die Durchführung eines

Erste-Hilfe-Grundkurs (9 UE)
für Betriebliche Ersthelfer, Führerschei-
neulinge, Übungsleiter

Schulung beim BRK in _____

Erste-Hilfe-Fortbildung/Training (9 UE)
Erste-Hilfe für Bildungs- und Betreuungs-
einrichtungen für Kinder (9 UE)

Inhouse-Schulung im nachstehenden
Betrieb/Einrichtung:

Erste-Hilfe-Sport

Lehrgang Frühdefibrillation (4 – 8 UE)

Erste-Hilfe-Feuerwehren (16 UE)

Notfalltraining in Arztpraxen

Sonstiges (Informationsschulungen 2UE)

Am bzw. von – bis:

Uhrzeit von – bis:

zwischen

BRK Kreisverband Kelheim
Abensberger Str. 6
93309 Kelheim

im folgenden **BRK** genannt

und

im folgenden **Auftraggeber** genannt.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem BRK regelt die Durchführung eines o.g. Kurses der Ersten Hilfe (9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten).
- (2) Grundlage der Durchführung der Schulung ist der DGUV-Grundsatz 304-001 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ sowie die Lehrunterlagen für die Erste Hilfe Ausbildung des DRK.

§ 2 Kursangebot

- (1) Das BRK bietet gemäß seinem Internetauftritt www.kvkelheim.brk.de oder nach Absprache Kurse an. Diese Kurse sind offene Kurse, die für jedermann zugänglich sind. Darüber hinaus bietet das BRK nach Absprache und bei garantierter Mindestteilnehmerzahl geschlossene Kurse an.

§ 3 Absage von Kursen

- (1) Ein Kurs kann durch das BRK abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Absage wird dem Auftraggeber rechtzeitig, jedoch mindestens sieben Tage vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Sollte aus Gründen höherer Gewalt der Lehrgang kurzfristig ausfallen müssen, ist dies möglich. In beiden Fällen entstehen dem BRK hierdurch keine weiteren Verpflichtungen.
- (2) Der Auftraggeber kann durch schriftliche Erklärung den Vertrag kündigen. Die Erklärung muss spätestens sieben Tage vor Beginn des Kurses beim BRK eingegangen sein. Bei späterer Kündigung wird eine Bearbeitungs- und Ausfallpauschale von 100,00 € erhoben.

§ 4 Entgelt

- (1) Für Kurse sind entsprechende Gebühren zu entrichten. Bei Barzahler/Privatpersonen ist die Überweisung der Kursgebühr bis spätestens 5 Tage vor Kursbeginn auf eines der Konten des BRK's fällig. Sollte eine Teilnahme widererwarten nicht möglich sein und der Teilnehmer spätestens 2 Tage vor Kursbeginn absagen, entstehen keine Kosten der Rücküberweisung der Kursgebühr, anderenfalls entstehen dem Kursteilnehmer Kosten in Höhe von 75% der aktuellen Kursgebühr.
- (2) Für Betriebshelfer übernimmt diese Gebühr in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft/Unfallkasse, sofern das entsprechende Formular der Anlage 1 durch beide Vertragsparteien richtig und vollständig vor Lehrgangsbeginn ausgefüllt ist. Bei geschlossenen, nicht über die BG abrechenbaren Lehrgängen, ist Kostenschuldner der Auftraggeber. Sollte die Berufsgenossenschaft/Unfallkasse bei durchgeführten Schulungen eine Zahlung allgemein oder für einzelne Mitarbeiter ablehnen oder nur anteilige Beträge übernehmen, müssen die anfallenden (Rest-) Gebühren durch den Auftraggeber getragen werden. Die jeweils aktuellen Kursgebühren sind unter www.bg-qseh.de einsehbar.

§ 5 Teilnahmebescheinigungen

- (1) Teilnahmebescheinigungen können nur nach erfolgreich abgeschlossener Teilnahme und das aktive Einüben aller vorgestellten Maßnahmen erfolgen.
- (2) Eine Teilnahme von insgesamt neun Unterrichtseinheiten muss vorliegen, welche der Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigt.

- (3) Die Teilnahmebescheinigungen werden nach Kursende und mit vollständig ausgefülltem Abrechnungsformularen der Berufsgenossenschaften und nach Zahlungseingang dem Teilnehmer per Post zugesandt.

§ 6 Inhouse-Kurse/geschlossene Kurse

- (1) Für Inhouse-Kurse (Kurse, die in den Räumlichkeiten des Unternehmers stattfinden) oder für geschlossene Kurse, muss die Teilnehmerzahl je Kurs mindestens zwölf, maximal jedoch zwanzig Teilnehmer betragen. Wird die Teilnehmerzahl unterschritten, hat der Vertragspartner die Differenz zu zwölf Teilnehmern je Kurstag mit 50,- € pro fehlendem Teilnehmer zu tragen.
- (2) Für die Kurse müssen nach den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geeignete Räume und Einrichtungen vorhanden sein. Es muss ein Raum zur Verfügung stehen, der eine Grundfläche von mindestens 50 qm aufweist und in dem 20 Personen durch theoretischen Unterricht, praktische Demonstrationen und Übungen in Erster Hilfe unterwiesen werden können. Der Raum muss über eine ausreichende Beleuchtung verfügen. Zudem müssen Sitz- und Schreibmöglichkeiten, sowie Waschgelegenheit und Toiletten vorhanden sein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Inhouseschulungen die Lehrmedien (Overheadprojektor, Leinwand, Beamer, Stellwände) vorhanden sein müssen, damit die Möglichkeit besteht, diese im Bedarfsfall zum Einsatz zu bringen.

§ 7 Ausschluss von der Kursteilnahme, Hausrecht

- (1) Das BRK behält es sich vor, einen Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn er
- trotz vorhergehender Anmahnung wiederholt fremdenfeindliche, menschenverachtende oder sexistische Äußerungen macht,
 - trotz vorhergehender Anmahnung wiederholt eine Gefahr für andere Teilnehmer darstellt,
 - während des Kurses eine Straftat begeht,
 - Alkohol, Drogen oder andere berauschende Mittel im Kurs konsumiert bzw. im berauschten Zustand am Lehrgang teilnimmt,
 - trotz vorhergehender Anmahnung andere Tatbestände begeht, die den geregelten Ablauf der Schulung gefährden oder einen regelkonformen Ablauf stören.
- (2) Der verantwortliche Kursleiter hat das Recht, zu jeder Zeit das ihm übertragene Hausrecht auszuüben. Zudem behält sich das BRK vor, wegen des vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers, auch in Hinblick auf eine entgangene Vergütung, Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu fordern.

§ 8 Ausfall des Lehrgangleiters

Das BRK behält sich vor, bei Ausfall des Kursleiters in einem zumutbaren Zeitraum für personellen Ersatz zu sorgen. Ist dies nicht möglich, kann das BRK den Kurs absagen bzw. beenden. Über die Absage werden die Teilnehmer unverzüglich informiert und möglichst über Ersatztermine in Kenntnis gesetzt. Sollte kein zumutbarer Ersatztermin angeboten werden können, haben die Teilnehmer das Recht, Ihre Teilnahme aus diesem Grunde zu stornieren. Schadensersatzansprüche gegenüber dem BRK aufgrund eines Personalausfalls sind ausgeschlossen. Im Fall des Ausfalls, welcher durch das BRK verschuldet ist, werden die Kosten zu 100% zurückerstattet.

§ 9 Datenschutz

Es erfolgt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz. Die Daten werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke verwendet. Dem Datenschutz wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen. Der Auftraggeber holt vor dem Kurs die entsprechende Einwilligung der betroffenen Teilnehmer ein. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass auf dem Lehrgang entstandene Fotos und Aufzeichnungen zu Ausbildungszwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit des BRK's verwendet werden dürfen.

§ 10 Haftung

Schadensersatzansprüche gegenüber dem BRK aufgrund Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen. Diese Regelung gilt nicht für Schäden aufgrund der Verletzung des Körpers, des Lebens, der Gesundheit, sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des DRKs, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei hierbei der Schadensersatzanspruch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt wird.

§ 11 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen dieses Vertrages soll eine dem Sinn und Zweck dieser Vertragsbestimmung entsprechende wirksame Bestimmung treten.
- (2) Abweichend ausgehandelte Nebenabreden sind nur gültig, soweit sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie obenstehenden Vorgaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Stempel

Kelheim, den

Bayerisches Rotes Kreuz, Abensberger Str. 6, 93309 Kelheim
vertreten durch BRK Kreisgeschäftsführer Wolfgang Hesi
(Unterschrift i.A. möglich)

Anlagen:

Formular für die Anmeldung und Bestätigung der Teilnehmer an der Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer
Handlungshilfe für Unternehmen
Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2) - Pandemie